

3c, 3e.	3, 3d.
38, 13 (849) obsides se daturus et imperata facturos promittunt (3e = A, praemittunt 3c).	obsides permit- tunt.
39, 12 (849) per os cuius- dam areptitii = A.	per areptii.
59, 32 (863) si a capite ... dissenserint.	si capite dissenserint.
108, 2 (882) nobi- lissimum ...	secundum illum nobilissi- mi poetae versum.

III b.

3c, 3e.	3d, 3f (3 fehlt).
46, 12 (855) ad vitam aeternam perrexit.	ad vitam perrexit aeternam = A.
54, 10 (859) lucrificaret = 1; die Hs. 2 enthält die Stelle nicht.	lucrificeret.
83, 15 (874) natalem d. c.	natale domini celebravit = A.

Aus dieser Zusammenstellung, die noch keineswegs einmal das gesamte verfügbare Material vorführt, ergibt sich jedenfalls eines mit voller Sicherheit: dass 3c und 3e aus einer gemeinsamen Vorlage ζ geflossen sind¹, die weder aus 3 abgeleitet sein noch dieser Hs. zur Vorlage gedient haben kann², da die entscheidenden besseren Lesarten sich auf beide Seiten verteilen, und weiter, dass 3d, oder besser, seine verstümmelte Vorlage³, zwischen 3 und ζ steht. Wir lassen die Frage, in welcher Weise die Kontamination dieses Textes zustande gekommen sein möge, einstweilen un-

1) Dass 3c zu 714 und 738 gegenüber 3e selbständige Zusätze aufweist, wie Kurze, Abhandlung S. 101 schreibt, kann demgegenüber nicht in Frage kommen, auch schon deshalb nicht, weil wenigstens auch der erstere in 3e enthalten ist. 2) Deutlicher als alles andere spricht für die Selbständigkeit von ζ gegenüber 3 die vorhin mitgeteilte Lesart 'III. Kal. April.' gegenüber 'in Kal. April.'. Dass sie die richtige ist, wurde schon gezeigt; aber ζ kann sie auch nicht aus einem 'in' wiederhergestellt haben, das es etwa in seiner Vorlage gefunden hätte. Kein mittelalterlicher Abschreiber wäre auf den Gedanken gekommen, anstatt dieser an sich unanstößigen Lesart mit Hilfe anderweitiger chronologischer Angaben das richtige Datum herauszurechnen. 3) Die Beschaffenheit von 3d schliesst es aus, dass die Kontamination erst hier vor sich gegangen ist.